

Anlage 2

Zur Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen der Ortsgemeinde Ockenfels

Ausbaubeitragsatzung wiederkehrende Beiträge vom 01.01.2023

Begründung zu § 3 (Ermittlungsgebiet)

- Abrechnungsgebiet 1 „Ockenfels“

Das Abrechnungsgebiet „Ockenfels“ liegt im südlichen Gemarkungsgebiet und grenzt an die Gemarkung Linz an.

Gemäß § 10 a Kommunalabgabengesetz (KAG) i. V. m. § 3 der Satzung bilden die zum Anbau bestimmten Verkehrsanlagen des gesamten Gemeindegebietes (ohne Außenbereich) eine eigene Abrechnungseinheit.

Die Einwohnerzahl des Abrechnungsgebietes „Ockenfels“ beträgt ca. 1.076 (Stand 20.10.2021).

Das Abrechnungsgebiet Ockenfels ist eine einheitliche, zusammenhängend bebaute Einheit. Die Verkehrsanlagen innerhalb des Abrechnungsgebietes stehen in einem räumlich und funktionalen Zusammenhang. Innerhalb dieser Einheit besteht ein das gesamte Gebiet verbindender beidseitiger Fahrzeug- und Fußgängerverkehr.

Mögliche Zäsuren (Bahnlinien, Flüsse, Außenbereichsflächen und Bundes-, Landes- oder Kreisstraßen) oder sonstige besondere örtliche Gegebenheiten die eine Aufteilung in mehrere Einheiten erfordern, sind nicht vorhanden.